

## Stadt Altentreptow

<b>Vorlage</b> federführend: <b>Zentrale Verwaltung und Finanzen</b>	Vorlage-Nr: 01/BV/598/2016 Datum: 16.11.2016 Verfasser: Knebler, Silvana Fachbereichsleiter/-in: Knebler, Silvana	
<b>Haushaltssatzung 2017 des Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Altentreptow</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	30.11.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Stadtvertretung Altentreptow
Ö	06.12.2016	Finanzausschuss der Stadtvertretung
N	08.12.2016	Hauptausschuss der Stadtvertretung
Ö	24.01.2017	01 Stadtvertretung Altentreptow

### Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 hat die Stadt für das städtebauliche Sondervermögen für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt für das städtebauliche Sondervermögen voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Stadtvertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen.

### 2. Beschlussvorschlag:

Mit der Haushaltssatzung werden

- im Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge auf	137.750 €
ordentliche Aufwendungen auf	137.750 €
- im Finanzhaushalt	
ordentliche Einzahlungen auf	137.750 €
ordentliche Auszahlungen auf	137.750 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	620.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.301.955 €

festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 13.500 €.

**Anlage:** Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Vorbericht